Margit E. Oswald
und Ulrich Steinvorth
(Herausgeber)

Die offene Gesellschaft und ihre Fremden

Mit Beiträgen von Michael Baurmann, Günter Bierbrauer, Werner Gephart, Christian Giordano, Ernest W. B. Hess-Lüttich, Klaus Jonas, Margit E. Oswald, Konrad Schüttauf und Ulrich Steinvorth

Verlag Hans Huber
Bern · Göttingen · Toronto · Seattle

Die Ausgrenzung des Fremden: zur Krise der universalistischen Moral[1]

Michael Baurmann

1. Die Krise der Moderne und der Mythos der Gemeinschaft

Universalistische Werte und Normen wurden eine lange Zeit als selbstverständliche Bestandteile der modernen Gesellschaft betrachtet. Die Verallgemeinerung von Wertsystemen, die Durchsetzung formaler Gleichheit, die fortschreitende Einbeziehung in eine globale «organische Solidarität» schienen zwangsläufige Konsequenzen des Modernisierungsprozesses zu sein. Soziologische Modernisierungstheorien von Marx über Weber bis Parsons stimmen darin überein, daß durch zunehmende Arbeitsteilung und expandierende Marktbeziehungen die Bedeutung lokaler Gemeinschaften und partikularer Zugehörigkeiten immer geringer werde. Als Marktteilnehmer sind alle Menschen gleich. In einer optimistischen Interpretation dieser Entwicklung erhoffte man sich vor allem auch eine Universalisierung der *Moral*, eine prinzipielle Gleichbehandlung unabhängig von Herkunft, Sprache, Rasse, Klasse oder Glauben. In der Moralphilosophie und Ethik machte man sich in diesem Klima kaum noch die Mühe, das universalistische Moralprinzip einer unparteilichen Berücksichtigung der Interessen aller ernsthaft zu begründen. Es schien ohnehin unstrittig und in der politischen Ideengeschichte der modernen Gesellschaft sowie als Voraussetzung moralischen Argumentierens von ihren Bürgern «immer schon» in Anspruch genommen.

Die heutige Wirklichkeit «der Moderne» mit blutigen Bürgerkriegen, militantem Chauvinismus, ethnischem Separatismus und auf Abgrenzung bedachtem

1 Der folgende Beitrag ist eine gekürzte, leicht überarbeitete und um einige Anmerkungen zur normativen Problematik ergänzte Fassung meines Aufsatzes: Universalisierung und Partikularisierung der Moral. Ein individualistisches Erklärungsmodell (vgl. Hegselmann & Kliemt, 1997). Für wertvolle Anregungen und Hinweise danke ich Norbert Hoerster, Karl Otto Hondrich, Hartmut Kliemt, Margit E. Oswald und Klaus Peter Rippe.

Nationalismus steht in einem krassen Gegensatz zu diesem Weltbild. Ausgrenzung und selektive Anwendung moralischer Prinzipien sind an der Tagesordnung. Die Mitgliedschaft in einem bestimmten Kollektiv entscheidet zunehmend über die Gewährung moralischer Rechte. Diese Phänomene lassen sich weder zu bloßen Relikten vormoderner Gesellschaften noch zu vorübergehenden Begleiterscheinungen einer «nachholenden» Modernisierung verharmlosen – sie machen vielmehr deutlich, daß der bisherige Entwicklungspfad der westlichen Gesellschaften wohl nicht der vorgezeichnete Vollzug eines allgemeingültigen Musters der Modernisierung war, sondern ein singulärer Glücksfall der Geschichte: «Das Wunder Europa» (vgl. Jones, 1991; North, 1988, 1992; Albert, 1986).

Die Tendenzen zu einer Partikularisierung der Moral beschränken sich dabei keineswegs auf Staaten jenseits oder an der Schwelle zur «Moderne». Sie haben längst die Kernländer der modernen Gesellschaft selbst erreicht. Vor allem die fremdenfeindlichen Gewalttaten hierzulande, deren Täter auch vor moralischen Elementarnormen wie dem Tötungsverbot keinen Respekt zeigten, machen mit Nachdruck klar, daß eine universalisierte Moral, deren Schutzbereich alle Menschen einschließt, auch *innerhalb* entwickelter moderner Gesellschaften nicht zwangsläufig auf verläßlichen Fundamenten ruht. Die vorliegenden empirischen Untersuchungen zeigen darüber hinaus, daß es sich bei den Tätern nicht um desintegrierte und benachteiligte Randgruppen handelt (vgl. Willems et al., 1993; Heitmeyer et al., 1992). Es sind keine isolierten «Asozialen», die hier ihren Frustrationen freien Lauf lassen. Die Urheber der ausländerfeindlichen Gewalttaten stammen – wie man allerorten bestürzt feststellte – «aus der Mitte unserer Gesellschaft». Typische Biographien oder besondere Persönlichkeitsmerkmale sind bei ihnen nicht feststellbar. Das aber heißt: Die Ursachen für ihre Handlungsweisen sind stärker mit den Kerninstitutionen der modernen Gesellschaft verbunden, als manche wahrhaben wollen.

Die Entwicklungen der jüngeren Vergangenheit haben deshalb denjenigen Auftrieb gegeben, die an die moralfördernde Wirkung gesellschaftlicher Modernisierung ohnehin nie geglaubt haben. Nach ihrer Auffassung ist der *Liberalismus* der westlichen Marktgesellschaft eine moralisch destruktive Kraft.[2] Die Anonymität und Mobilität der modernen liberalen Gesellschaft zerstöre soziale Bindungen und setze einen unaufhaltsamen Individualisierungsprozeß in Gang. Vereinzelung und zunehmender Konkurrenzdruck durch die Mechanismen des wirtschaftlichen Marktes drängten die Menschen zu einer eigensüchtigen Orientierung an privaten

2 Innerhalb der Sozialphilosophie wird diese Auffassung vor allem durch den sog. «Kommunitarismus» vertreten. Zu seinen wichtigsten Vertretern gehören Autoren wie Alasdair MacIntyre, Michael Sandel, Charles Taylor oder Michael Walzer.

Interessen und entzögen so *jeder* Art von Moral ihr gesellschaftliches Fundament. Eine wirksame Moral benötige die «soziale Einbettung» des Individuums, seine sichere Mitgliedschaft in einer abgrenzbaren und festgefügten Gemeinschaft mit verläßlichen und berechenbaren sozialen Beziehungen. Nur eine solche Einbettung erlaube das Entstehen sozialen Pflichtbewußtseins und die Identifikation mit anderen Menschen, die Impulsen zu einer Verfolgung von Eigeninteressen entgegenwirkten.

Dieser *Mythos der Gemeinschaft* ist heute wieder allgegenwärtig. Er findet sich in der Philosophie, der Ethik und den Sozialwissenschaften, ist aber auch in der breiteren Öffentlichkeit der Feuilletons, der Politik, der Kunst oder im Alltagsbewußtsein präsent. Die Anklage der «Ellenbogengesellschaft» gehört ebenso hierher wie die Dämonisierung des «Molochs Markt». Als Erklärung für die Krise der universalistischen Moral und das Auftreten fremdenfeindlicher Gewalt ist dieser Mythos aber alles andere als einleuchtend. Denn die Ausgrenzung des Fremden repräsentiert eher die distanzlose Bindung an das eigene Kollektiv[3] als die Exzesse eines entfesselten Individualismus.[4] Es ist vor allem die Überidentifikation mit der eigenen Gemeinschaft, die sich heute wieder bis zur blutigen «ethnischen Säuberung» steigert. Der Bürgerkrieg auf dem Balkan kann ebensowenig mit der mangelhaften sozialen Einbindung des einzelnen oder dem Egoismus in einer Marktgesellschaft erklärt werden wie die nicht endende Kette von Krieg und Unterwerfung in der menschlichen Geschichte insgesamt. Wer in dem Individualismus, in der Anonymität und Mobilität der modernen Gesellschaft die Hauptursachen für die Partikularisierung der Moral sehen will, der verkennt, daß es sich keineswegs um ein Phänomen handelt, das auf Gesellschaften mit solchen Merkmalen *beschränkt* ist. In der Geschichte der Menschheit ist es vielmehr die Regel, den Interessen und Zielen der eigenen Gruppe unzweideutig den Vorzug gegenüber den Interessen und Bedürfnissen von Außenstehenden einzuräumen.

Weder die soziologischen Modernisierungstheorien *noch* eine auf den Mythos der Gemeinschaft gestützte kommunitaristische Sichtweise können demnach überzeugend erklären, von welchen Bedingungen eine Universalisierung bzw. Partikularisierung der Moral abhängt.

Im folgenden möchte ich versuchen, ein alternatives Erklärungsmodell zu skizzieren. Im 2. Abschnitt geht es zunächst generell um Moral als Erklärungsgegen-

3 Bezeichnenderweise ereigneten sich ausländerfeindliche Gewalttaten besonders häufig in Kleinstädten und ländlichen Gemeinden.

4 Symptomatisch insofern die Äußerung eines Einwohners von Hünxe: «Wie kann man uns das antun, hier in diesem friedlichen, freundlichen, netten Dorf, hier so viele Ausländer hereinzusetzen, die verderben uns doch unsere Gemeinschaft» (zitiert nach Willems et al., 1993: 221).

stand einer positiven Sozialtheorie. Der 3. Abschnitt erläutert das Prinzip der individuellen Zurechnung als Instrument der Moraldurchsetzung. Die zentrale Frage, wie man eine Universalisierung der Moral erklären kann, ist Inhalt des 4. Abschnitts. Im 5. Abschnitt werden Erklärungsthesen zur Partikularisierung der Moral vorgestellt. Das «Dilemma der Zurechnung» ist Gegenstand des 6. Abschnitts, während der 7. Abschnitt eine Erklärung für fremdenfeindliche Gewalt in modernen Gesellschaften skizziert. Der 8. Abschnitt enthält einige abschließende Bemerkungen zu normativen Problemen.

2. Moral als Erklärungsgegenstand positiver Sozialtheorie

Als erstes muß die Ausgangsfrage anders formuliert werden. Häufig steht die Frage nach den *Ursachen* für moralischen Partikularismus, für Ausgrenzung, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung am Beginn der Überlegungen. Damit suggeriert man, daß das Normale und nicht weiter Erklärungsbedürftige ein Zustand ist, in dem Angehörige anderer Nationen, Völker, Religionen, Rassen oder Klassen in gleicher Weise unter dem Schutz der Moral- und Rechtsordnung stehen wie die Mitglieder der eigenen Gruppe, in dem der Ausländer und Fremde die gleichen Grundrechte genießt wie der Einheimische und Nachbar.

Das Normale und Selbstverständliche in der Geschichte der Menschheit ist aber mitnichten die Praktizierung einer universalisierten, in ihrer Reichweite uneingeschränkten Moral. Das Normale und Selbstverständliche ist vielmehr das genaue Gegenteil: klare Grenzen zwischen denjenigen Personen, denen man den Schutz der Moral zukommen läßt, und solchen, denen man diesen Schutz verweigert, weil sie nicht zur eigenen Gruppe gehören. Die Vergangenheit *und* Gegenwart zeigen überdeutlich, daß Diskriminierung und Ausgrenzung, Raub und Ausbeutung, Unterjochung und Versklavung der «anderen», daß Krieg und Massenmord an Angehörigen fremder sozialer Gruppen nicht die Ausnahmen von der Regel, sondern der Normalfall sind.

Gemessen am durchschnittlichen Verlauf der menschlichen Geschichte muß es sich daher um eine ungewöhnliche und unwahrscheinliche Konstellation handeln, mit der die zivilisatorische Leistung einer moralischen Universalisierung möglich wurde. *Hier* hat die Suche nach aufklärungsbedürftigen Ursachen tatsächlich ihr gutes Recht. Die Ausgangsfrage muß lauten: Wie konnte eine universalisierte Moral als eine wirksame, das Verhalten bestimmende Kraft empirisch überhaupt jemals entstehen?

Betrachten wir in einem ersten Schritt, wie sich aus dem Blickwinkel einer empirischen Sozialtheorie das Phänomen der Moral *generell* als Erklärungsgegenstand darstellt. Dabei wollen wir uns auf den Kernbereich der Moral konzentrieren, auf Forderungen, ohne deren einigermaßen verläßliche Befolgung keine menschliche Gesellschaft bestehen kann (vgl. Hoerster, 1983, 1981): Die Verbote zu töten, zu verletzen, zu rauben, zu stehlen, zu betrügen und zu lügen gehören ebenso hierher wie die Gebote zur Hilfe in der Not und zu einer fairen Beteiligung an gemeinsamen Aufgaben.

Von einer solchen Kernmoral werden Verhaltensweisen gefordert, die in bestimmten Situationen unseren Antrieben und Interessen widersprechen. Sie verlangt erst einmal Verzicht, fordert ein Opfer, denn es kann durchaus im Interesse eines Menschen sein, zu töten, zu rauben, zu betrügen oder sich vor gemeinsamen Pflichten zu drücken. Entscheidend aber ist, daß die Forderungen einer Kernmoral diesen Verzicht und dieses Opfer im Interesse *anderer* Personen verlangen. Nutznießer der Forderungen einer Kernmoral sind zunächst einmal diejenigen, die nicht getötet, beraubt, belogen oder ausgenutzt werden. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß die allgemeine Geltung einer Kernmoral durchaus im *gemeinsamen* Interesse aller Beteiligten sein kann. Die Existenz moralischer Gebote signalisiert vielmehr das Faktum, daß gemeinsame Interessen an einer allgemeinen Ausführung bestimmter Verhaltensweisen nicht immer mit den individuellen Interessen übereinstimmen, wenn es um die Ausführung dieser Verhaltensweisen im konkreten Einzelfall geht. Eine solche dilemmatische Struktur weisen bekanntlich viele soziale Situationen auf (vgl. Voss, 1985; Ullmann-Margalit, 1977).

Aus diesen eher trivialen Feststellungen lassen sich drei, unter Erklärungsgesichtspunkten durchaus wichtige Schlußfolgerungen ziehen:

1. Es folgt, daß die Normen einer Kernmoral für die Moral*adressaten* «kategorische» Normen sind, weil sie Verhaltensweisen verlangen, die im konkreten Fall ihren Interessen zuwiderlaufen können.
2. Es folgt, daß es Moral*interessenten* gibt, die sich wünschen, daß sich *andere* Personen ihnen gegenüber entsprechend der kategorischen Normen einer Kernmoral verhalten.
3. Es folgt, daß es Moral*garanten* geben muß, die aktiv für eine Durchsetzung der Normen einer Kernmoral gegenüber den Moraladressaten sorgen.

Aus diesen Folgerungen ergibt sich die Anschlußfrage: Welche Möglichkeiten haben die Moralinteressenten, die kategorischen Normen der Kernmoral gegenüber den Moraladressaten durchzusetzen?

3. Das Prinzip der individuellen Zurechnung

Grundsätzlich stehen ihnen zwei Wege offen: Entweder verändern sie die *objektiven Rahmenbedingungen* des sozialen Handelns so, daß Versuchungen zu einem Verstoß gegen moralische Normen überhaupt nicht mehr entstehen. Oder sie verändern die *subjektiven Determinanten* des Handelns so, daß die Moraladressaten trotz weiterhin vorhandener Versuchungen motiviert werden, moralkonform zu handeln.

Der erste Weg wird häufig als der Königsweg betrachtet. Und in der Tat: Faktoren wie Armut, Arbeitslosigkeit, soziale Desintegration oder die ungleiche Verteilung von Gütern tragen zweifellos dazu bei, daß Interessengegensätze vertieft werden und insofern die Anreize für ein Handeln auf Kosten anderer wachsen. Soziale Integration und Wohlstand sind jedoch keine Garantien gegen Unmoral. Es ist eine gefährliche Illusion, daß durch eine Veränderung externer Randbedingungen allein das Problem der Moraldurchsetzung grundsätzlich gelöst werden könnte. Die Wurzel für Interessengegensätze ist vielmehr in der Struktur menschlicher Sozialbeziehungen als solcher zu suchen. Diese Beziehungen schaffen regelmäßig Gelegenheiten und damit Anreize, gegen das Wohl anderer Einzelpersonen oder der Allgemeinheit zu handeln – ganz unabhängig davon, ob man reich oder arm, sozial integriert oder desintegriert ist: Das Eigentum anderer verleitet zum Diebstahl, der eigene Besitz ermöglicht Bestechung, das Amt die Vorteilsnahme, Ohnmacht motiviert zur Rebellion, Macht zur Unterdrückung, Verträge eröffnen Betrugsmöglichkeiten, gemeinsame Aufgaben erlauben ungleiche Lastenverteilung, flüchtige Kontakte belohnen den Vertrauensbruch, die schiere Größe von Gruppen schafft eine Kluft zwischen individuellen und kollektiven Interessen und läßt eine Abwälzung von Kosten auf andere zu. Weder gibt es eine «natürliche» Interessenharmonie zwischen den Menschen noch läßt sich eine solche Harmonie «künstlich» herstellen.

Ein Moralinteressent kann daher zur Verwirklichung seines Willens nicht darauf verzichten, auch an den *subjektiven* Ursachen des Handelns der Moraladressaten anzusetzen. Das Individuum ist für ihn der «archimedische Punkt», an dem er in der Ursachenkette ansetzen muß. Das bedeutet: Er muß die Ausführung der erwünschten Verhaltensweisen bestärken und belohnen und die Ausführung der unerwünschten Verhaltensweisen mißbilligen und bestrafen. Ein Moralinteressent muß sich zur Durchsetzung moralischer Normen an dem *Prinzip der individuellen Zurechnung* orientieren.

Dieses Prinzip ist in unserem Leben zweifellos auch allgegenwärtig. Es verbirgt sich hinter unserer Praxis, Menschen für ihre Handlungen *verantwortlich zu machen*.[5] Dankbarkeit und Belohnung, Haftung und Strafe, Lob und Anerkennung, Haß und Vergeltung, Verehrung und Verachtung sind alles Phänomene, die das Prinzip der individuellen Zurechnung zum Ausdruck bringen. Vom freundschaftlichen Vorwurf bis zur Gefängnisstrafe, vom elterlichen Lob bis zur staatlichen Ordensverleihung regiert dieses Prinzip unser Leben.

Individuelle Zurechnung als Mittel der Verhaltensbeeinflussung ist ein Instrument mit vielen Facetten. Es wirkt unmittelbar auf die Entscheidungen einer Person, nimmt aber auch mittelbar auf ihre Handlungen Einfluß, indem es die Entstehung einzelfallübergreifender Handlungsdispositionen fördert. Positive und negative Reaktionen auf bestimmte Handlungen wirken als «Verstärker». Sie beeinflussen nicht nur die rationale Willensbildung und die Entscheidungsfindung im Einzelfall, sondern durch ihren kumulativen und stetigen Einfluß tragen sie auch zur Herausbildung und Aufrechterhaltung von langfristig wirksamen Eigenschaften, Neigungen und Gewohnheiten bei.[6] Darüber hinaus können die Reaktionen, die gemäß dem Prinzip der individuellen Zurechnung erfolgen, sehr unterschiedlicher Natur sein: angefangen von spontaner Bewunderung und leidenschaftlicher Aggression über den emotionalen Abbruch einer Freundschaft und die kollektiv getroffene Entscheidung zu einem Ausschluß aus einer Gemeinschaft bis hin zur routinemäßigen Belohnung und kühl kalkulierten Rechtsstrafe. Gemeinsam ist diesen Reaktionen, daß sie für ihre Adressaten spürbare positive oder negative Folgen ihrer Handlungsweisen und damit Gründe darstellen, diese Handlungsweisen bzw. die sie bestimmenden Dispositionen beizubehalten oder zu ändern.

Das Prinzip der individuellen Zurechnung «konfrontiert» die Handelnden mit ihren Handlungen also in der unterschiedlichsten Weise. Es wirkt «spezialpräventiv» auf den direkt Betroffenen und «generalpräventiv» auf den Beobachter; es spricht über kalkulierbare Handlungsfolgen die Rationalität und durch psychologische Verstärkung die Emotionalität an; es zielt kurzfristig auf die Einzelentscheidung und langfristig auf die Herausbildung von Dispositionen; es kann informell und spontan praktiziert werden und formell institutionalisiert sein. Insgesamt gesehen handelt es sich um eines der elementarsten und grundlegendsten

5 Eine mittlerweile klassische Analyse dieser Praxis und ihrer Bedeutung für die «Fabrik des Lebens» stammt von Strawson (1978). Strawson verbindet allerdings die Praxis individueller Zurechnung zu eng und ausschließlich mit gefühlsmäßigen Reaktionen; eine ausführliche kritische Erörterung Strawsons findet sich in Baurmann (1987).

6 Eine in der heutigen Strafrechtswissenschaft verbreitete Auffassung besagt, daß gerade auch staatliche Strafe nicht primär als Mittel der Abschreckung im Einzelfall fungiert, sondern als Beitrag zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung genereller Dispositionen der Normkonformität; vgl. (mit einschlägigen Literaturhinweisen) Baurmann (1994).

Prinzipien menschlicher Sozialverbände, das in Sozialisation und Erziehung sowie als Mittel der Normdurchsetzung und Verhaltenssteuerung unersetzbar ist – auch wenn es den Beteiligten als solches keineswegs immer bewußt ist und gerade heute wieder, wovon noch zu sprechen sein wird, in seiner Bedeutung verkannt wird.

4. Die Universalisierung der Moral

Wir besitzen jetzt bereits ein einfaches Erklärungsmodell: Demnach entsteht eine Kernmoral, weil es Moralinteressenten gibt, die ihren Wunsch nach einem moralkonformen Verhalten anderer Personen mit dem Instrument der individuellen Zurechnung realisieren. Da außerdem jeder Moral*interessent* gleichzeitig in der Rolle des Moral*adressaten* ist, sind prima facie günstige Voraussetzungen für eine *wechselseitige* bzw. *reziproke* Befolgung einer Kernmoral gegeben (vgl. Axelrod, 1988; Kliemt, 1986). Man kann insofern sagen, daß wir eine grundsätzliche Erklärung dafür erhalten haben, warum die Normen einer Kernmoral zu *sozialen Tatsachen* werden (vgl. Baurmann, 1993, 1998).

Doch wie läßt sich auf dieser Grundlage die *Universalisierung* einer Kernmoral erklären, die Entstehung einer Moral mit einer uneingeschränkten Reichweite, die tatsächlich *niemand* aus ihrem Schutzbereich ausschließt? Für eine solche Erklärung reicht es ja nicht aus, plausibel zu machen, daß innerhalb von sozialen Gruppen prinzipiell günstige Voraussetzungen für die Entstehung einer wirksamen Kernmoral vorhanden sind. Es geht vielmehr um die Frage, unter welchen Bedingungen die Reichweite einer solchen Moral über die jeweiligen Gruppengrenzen ausgedehnt wird und auch andere Personen in ihren Schutz mit einbezieht. Eine Erklärung für eine solche Universalisierung der Moral läßt sich aus dem skizzierten Modell bislang nicht entnehmen. Denn auch wenn alle Menschen Interessenten einer Kernmoral sind, kann doch nicht jeder Moralinteressent aus eigener Kraft sicherstellen, daß *alle* Moraladressaten die entsprechenden Normen ihm gegenüber auch einhalten. Die wirksame Geltung einer universalisierten Kernmoral setzt aber gerade voraus, daß die Moraladressaten einen guten Grund haben, die Forderungen der Kernmoral uneingeschränkt *jedem* Moralinteressenten gegenüber zu respektieren (vgl. Baurmann, 1996).

Eine *Universalisierung* der Moral kann deshalb nur dadurch zustande kommen, daß gewisse Moralinteressenten als Garanten *stellvertretend* für andere dafür sorgen, daß diese nicht aus der Reichweite der Moral ausgeschlossen werden. Um die Universalisierung der Moral zu erklären, muß man zeigen können, daß es

nicht nur im Interesse von Personen ist, daß die Normen der Moral *ihnen selbst* gegenüber eingehalten werden. Man muß außerdem zeigen können, daß es darüber hinaus in ihrem Interesse ist, daß die Normen der Moral auch *anderen* gegenüber eingehalten werden.

Ein solches Interesse plausibel zu machen, ist jedenfalls *im Prinzip* nicht schwierig. Jeder wird sich z. B. die Einhaltung der Moral gegenüber seinen Eltern, Kindern, Geschwistern oder Freunden wünschen. Man wird wollen, daß die Forderungen der Kernmoral generell denjenigen gegenüber beachtet werden, mit denen man durch persönliche Sympathie und Solidaritätsbeziehungen verbunden ist.[7] Und schließlich wird man vor allem auch ein Interesse daran haben, daß die derzeitigen und zukünftigen Partner gemeinsamer Unternehmungen in den Schutzbereich der Moral aufgenommen werden, um eine erfolgreiche und ungestörte Kooperation mit ihnen zu sichern (Baurmann & Kliemt, 1995). Die wirtschaftliche Beziehung zu einer Person, deren Leben und Eigentum nicht respektiert werden, kann ebensowenig gedeihen wie freundschaftliche Beziehungen zu Menschen, die Diskriminierung und Verfolgung ausgesetzt sind.

Dieses zuletzt genannte Motiv für eine Ausdehnung der Reichweite der Moral ist hier von besonderer Bedeutung. Die Interessen einer Person, stellvertretend für andere die Normen der Kernmoral durchzusetzen, werden demnach so weit reichen wie ihre *Kooperationsinteressen*. Sie wird sich die Einhaltung der Kernmoral gegenüber all denjenigen wünschen, mit denen sie durch eine kooperative Beziehung bereits verbunden ist oder die für sie in Zukunft für eine kooperative Beziehung wichtig werden könnten. Das wird nicht aus altruistischen Gründen geschehen. Der Schutz der eigenen Interessen gebietet auch den Schutz der Interessen von Kooperationspartnern. Es kann sich deshalb für einen Moralinteressenten auszahlen, zur Ermöglichung und Sicherung seiner Kooperationspläne eine Moral mit einer entsprechenden Reichweite gegenüber den Moraladressaten in seinem persönlichen Einflußbereich durchzusetzen. Sein Beitrag für die

7 Zweifellos gibt es auch Menschen, die aus einem *generellen* Altruismus heraus jedem Menschen wünschen, daß er in den Genuß des Schutzes der Moral kommt, und die auch bereit sind, sich unter Opfern für dieses Ziel einzusetzen. Allerdings sollte man eine solche Disposition nicht zum *Ausgangspunkt* einer Erklärung für eine Universalisierung der Moral machen. Denn es spricht nichts dafür, daß eine solche Disposition in der Natur des Menschen verankert ist. Es ist viel plausibler, daß die Entstehung einer solchen Disposition zu einem generellen Altruismus selber schon *das Ergebnis* der Wirksamkeit einer universalisierten Moral ist, d. h. daß sie sich entwickelt, weil Menschen gemäß einer universalisierten Moral für den Besitz einer solchen Disposition belohnt werden. Dispositionen zu einem generellen Altruismus können die Universalisierung der Moral mithin nicht erklären, sondern sind selber eine Folge der Universalisierung der Moral – die sie dann allerdings im Sinne eines sich selbst verstärkenden Mechanismus wiederum stabilisieren können.

Durchsetzung moralischer Normen ist für ihn dann kein Beitrag für ein öffentliches Gut, das vor allem anderen zugute kommt. Er ist eine Investition, deren Erträge in Form eines moralkonformen Handelns in seinem sozialen Umfeld unmittelbar an ihn selbst zurückfließen.[8]

Aus diesem Grund wird freilich nicht jeder Moralinteressent gleich zu einem Vertreter einer *universalisierten* Moral, in deren Reichweite *alle* Menschen eingeschlossen sind. Kooperationsinteressen können ja selber eine höchst unterschiedliche Reichweite haben. Für einen «Sprung» zur Universalisierung müssen mindestens zwei weitere Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Der Moralinteressent darf nicht nur *lokal begrenzte Kooperationsinteressen* haben. Seine aktuellen und potentiellen Kooperationspartner dürfen nicht nur aus einem Kreis von Personen kommen, die sich nach einem eindeutigen Merkmal von anderen Personen unterscheiden lassen: ob das nun Sippen-, Stammes-, Klassen-, Rassen-, Religions- oder Volkszugehörigkeit ist. Wenn ein solches Abgrenzungsmerkmal existiert, kann ein Moralinteressent den Schutzbereich der Moral nach diesem Merkmal einschränken, ohne fürchten zu müssen, seine Kooperationsinteressen zu schädigen.
2. Die Kooperationsinteressen eines Moralinteressenten dürfen nicht ganz oder teilweise von *Machtinteressen dominiert* werden. Ausgrenzung und Diskriminierung, Ausbeutung und Zwangsarbeit, die Errichtung einer gewaltgestützten Herrschaft und die Unterwerfung anderer Menschen können unter bestimmten Bedingungen gewinnversprechender sein als friedliche Zusammenarbeit und ein freiwilliger Tausch von Leistungen und Gütern. Dominieren gegenüber bestimmten Gruppen solche Machtinteressen, dann hat man als Moralinteressent einen Grund, eine partikulare Moral zu vertreten, die diese Gruppen aus ihrem Schutzbereich ausschließt.

Sind die Kooperationsinteressen eines Moralinteressenten jedoch weder lokal begrenzt noch durch seine Machtinteressen dominiert, dann hat er *weder* einen Grund, durch eine *positive* Diskriminierung nur bestimmte Personen in den Schutzbereich der Moral einzubeziehen, *noch* einen Grund, durch eine *negative* Diskriminierung bestimmte Personen aus ihrem Schutzbereich auszugrenzen. Im Gegenteil hat er einen guten Grund, prinzipiell *keine* partikulare Moral zu vertreten. Verfügt er nämlich über kein zuverlässiges Kriterium zur Abgrenzung seiner gegenwärtigen und zukünftigen Kooperationspartner, und verspricht ihm ein solches Abgrenzungskriterium unter Machtinteressen keinen Vorteil, würde er sich mit der Propagierung einer partikularen Moral nur Nachteile einhandeln. Er müßte in diesem Fall das Risiko in Kauf nehmen, sich in einer falschen Weise «festzulegen» und durch ein diskriminierendes Merkmal zukünftige, noch nicht vorhersehbare Kooperationsinteressen zu schädigen. Das aber heißt: Es ist im Eigeninteresse eines solchen Moralinteressenten, eine Moral mit einer uneingeschränkten Reichweite, eine *universalisierte* Moral zu vertreten. Was ihn dabei antreibt, sind nicht moralische Ideale oder ein grenzenloser Altruismus. Eine «unsichtbare Hand» wird ihn dazu bringen, ausschließlich zum eigenen Vorteil eine unparteiliche Berücksichtigung *aller* zu fordern. Sein Interessenstandpunkt wird in diesem Fall mit einem «moralischen Standpunkt» übereinstimmen.

Ob aber die für eine solche Interessenlage notwendigen Voraussetzungen tatsächlich erfüllt sind, ist wesentlich von der Existenz einer *offenen* Gesellschaft abhängig. Eine offene Gesellschaft fördert die Entstehung nicht-lokaler, überregionaler Kooperationsinteressen, weil sie abgegrenzte und voneinander isolierte soziale Gruppen auflöst. Mit der Ausbreitung von Marktbeziehungen und einer umfassenden Arbeitsteilung werden Gruppengrenzen zunehmend durchlässig, und Gruppenzugehörigkeiten können wechseln. Viele Mitglieder einer offenen Gesellschaft verfügen infolgedessen über kein verläßliches diskriminierendes Merkmal, durch das Personen, die von ihren Kooperationsinteressen umfaßt werden, sich unterscheiden von Personen, bei denen das nicht der Fall ist.

Eine offene Gesellschaft fördert aber auch die Dominanz von Kooperationsinteressen über Machtinteressen, indem sie umfassenden Austausch und übergreifende Zusammenarbeit überhaupt erst ermöglicht. Je zahlreicher und weitreichender diese Möglichkeiten, desto eher kann es der Fall sein, daß Kooperationsinteressen Machtinteressen grundsätzlich überspielen. Eine Orientierung an friedlichen Erwerbschancen wird dann langfristig gewinnträchtiger als eine riskante Spekulation auf «politische Renten» durch den Einsatz von Zwang und Gewalt.

Es ist also in der Tat gerade die moderne Gesellschaft mit ihrer oft beklagten Mobilität und Anonymität, die das unverzichtbare Fundament für die Universalisierung der Moral bildet (Baurmann, 1997). Dieses Ergebnis gibt den soziologischen Modernisierungstheorien zunächst Recht und entzaubert den Mythos der Gemeinschaft. Denn man kann nicht die Mobilität der modernen Gesellschaft einschränken, ohne mehr oder weniger undurchlässige Barrieren zwischen sozialen Gruppen zu errichten. Man kann nicht die Anonymität sozialer Beziehungen beseitigen, ohne den Kreis der in Frage kommenden Kooperationspartner einzugrenzen. Will man eine Gesellschaft ohne Mobilität und Anonymität, muß man

8 In der Terminologie von Viktor Vanberg und James M. Buchanan stimmen in diesem Fall die «konstitutionellen Interessen» des Moralinteressenten an der Geltung bestimmter Normen mit seinen «Handlungsinteressen» überein, weil es in der konkreten Handlungssituation in seinem Interesse ist, die von ihm gewünschten Normen gegenüber ihren Adressaten auch tatsächlich durchzusetzen (Vanberg & Buchanan, 1988).

die Verhältnisse einer *geschlossenen* Gesellschaft in Kauf nehmen, in der Kooperationsinteressen lokal bleiben und ihre Begrenzung Anreize schafft, außerhalb dieser Grenzen Machtinteressen den Vorrang zu geben. Unter solchen Bedingungen wird sich keine universalisierte Moral entwickeln, sondern eine partikulare In-Group-Moral, die scharf zwischen Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern diskriminiert und ihren Schutz Außenstehenden vorenthält. Dieser Befund stimmt mit der historischen Erfahrung nur allzugut überein. Die stabile Binnenmoral festgefügter Gemeinschaften war immer gut verträglich mit Feindseligkeit nach außen und rücksichtsloser Unterwerfung derjenigen, die nicht zu der eigenen Gemeinschaft gehören.

Wer daher angesichts der Tendenzen zu einer Partikularisierung der Moral und unter dem Eindruck fremdenfeindlicher Gewalttaten beschwörend nach «mehr Gemeinschaft» ruft, ist auf einem Holzweg. Die universalisierte Moral, die auf dem Spiel steht, ist eine Moral, die *nur* auf dem Boden einer «individualistischen» Gesellschaft gedeihen kann. Sie ist eine Moral, die auf eine Zerstörung und Überwindung festgefügter Gemeinschaften und unveränderlicher Gruppengrenzen geradezu angewiesen ist. Der Ausgangspunkt im natürlichen Lauf der menschlichen Dinge ist die begrenzte und abgeschottete Gemeinschaft mit einer Moral, die nur ihren Mitgliedern zugute kommt. Grenzen werden nicht gezogen, sondern sind erst einmal vorhanden und müssen niedergerissen werden. Die Grenzenlosigkeit sozialer Beziehungen und moralischer Normen ist ein «künstliches» und fragiles Produkt der historischen Entwicklung zu einer offenen Gesellschaft. Wenn es heute wieder weltweit das Problem ist, daß sich Menschen zu sehr mit ihren Kollektiven identifizieren und die Rechte Außenstehender gering schätzen, dann ist der «Individualisierungsprozeß» der modernen Gesellschaft nicht das Problem, sondern seine Lösung.

5. Die Partikularisierung der Moral

Allerdings muß auch die zu einfache Sichtweise der Modernisierungstheorien relativiert werden. Die Durchsetzung einer universalistischen Moral ist auch in der modernen Gesellschaft keine Selbstverständlichkeit, die sich als Nebenfolge «funktionaler Differenzierung» oder «struktureller Imperative» quasi selbsttätig einstellt.[9] Die einer Universalisierung der Moral förderlichen Interessen sind

9 Exemplarisch für eine solche «Erklärung» sind die folgenden Formulierungen Niklas Luhmanns: «Menschenrechte haben es mit der Unübersichtlichkeit der Verhältnisse, also wesentlich auch mit den Effekten funktionaler Differenzierung zu tun. Sie sind ein genaues Korrelat der strukturell erzwungenen Zukunftsoffenheit der modernen Gesellschaft. ... Funktional dienen Menschenrechte dem Offenhalten von Zukunft für je systemverschiedene autopoietische Reproduktion. Keine Einteilung, keine Klassifikation und erst recht: keine politische Sortierung von Menschen darf die Zukunft einschränken.» (Luhmann, 1993: 115 f.) Wie es aber diese «strukturellen Imperative der modernen Gesellschaft» bewerkstelligen, daß solche universalistischen Menschenrechte tatsächlich vertreten, durchgesetzt und befolgt werden, darüber verliert Luhmann ebensowenig ein Wort wie zu dem Problem, warum die «strukturell erzwungene Zukunftsoffenheit der modernen Gesellschaft» von fremdenfeindlichen Gewalttätern einfach ignoriert werden kann.

nicht die einzigen, die auf die Entwicklung der Moral in der modernen Gesellschaft Einfluß ausüben. Auch die Mitglieder einer offenen Gesellschaft werden nicht alle gleichermaßen Interessenten und Garanten einer Universalisierung der Moral sein. Hierfür sind im wesentlichen zwei Gründe ausschlaggebend:

Erstens haben auch in einer offenen Gesellschaft nicht *alle* ihre Mitglieder ein Interesse daran, gruppen- und grenzenüberschreitende Kooperationsmöglichkeiten wahrzunehmen oder zu fördern. Nicht jeder profitiert von einer solchen Kooperation. Eine Ausweitung von Kooperation ist regelmäßig auch eine Ausweitung von Konkurrenz (Tietzel & Weber, 1993). Bestehende Fähigkeiten und vorhandene Mittel können an Wert verlieren. Verstärkter Wettbewerb um Arbeitsplätze kann zu einer Senkung des Lohnniveaus führen. Auf dem Markt für Güter und Dienstleistungen kommen neue und möglicherweise potente Nachfrager hinzu – die Preise steigen und die Kaufkraft der alten Nachfrager wird geringer. Die «Liberalisierung» von Märkten hat immer Opfer. Die Ressourcen werden von denjenigen abgezogen, die im Wettstreit nicht mehr mithalten können.

Aber auch die eher lokalen Nachteile, die etwa durch eine Ansiedlung von «Fremden» im eigenen Lebensraum entstehen können, sind unter Umständen von erheblichem Gewicht. Verlust von sprachlicher, kultureller oder ethnischer Homogenität in der unmittelbaren sozialen Lebensumwelt erhöht die sprichwörtliche Unübersichtlichkeit. Multikulturelle Vielfalt erzeugt zusätzliche Informations- und Orientierungskosten. Der Zuzug von Personen kann zur regionalen Verknappung begehrter Güter führen. Ein verschärfter Wettbewerb um Wohnungen, Sozialkontakte, öffentliche Räume oder erotische Beziehungen ist dabei gerade im persönlichen Nahbereich mit schmerzlichen Einbußen verbunden.

Zweitens sind auch in einer offenen Gesellschaft Personen zu finden, deren Machtinteressen nicht vollständig von ihren Kooperationsinteressen dominiert werden. Moralische Ausgrenzung, Diskriminierung, Terrorisierung oder Vertreibung können wirksame Mittel sein, um sich lästiger Konkurrenten zu entledigen. Man kann sich Gewinne erhoffen, indem man unfaire Handelsbeziehungen dik-

tiert, Leistungen erpreßt und Rohstoffe plündert, bis hin zu Krieg, Vertreibung und Völkermord. Solche Machtinteressen sind auch in einer offenen Gesellschaft nicht einfach für immer *verschwunden*. Sie bleiben latent vorhanden und können etwa im Verlauf einer wirtschaftlichen oder politischen Krise die Vorherrschaft zurückgewinnen.

Auch in einer offenen Gesellschaft wird also kaum für *alle* ihre Mitglieder die Geltung einer universalisierten Moral ein erstrebenswertes Gut sein. Die Interessenten einer universalisierten Moral werden stattdessen den Interessenten einer partikularen Moral gegenüberstehen und mit ihnen konkurrieren müssen.[10] Die Durchsetzung einer universalisierten Moral ist aus diesen Gründen mit besonderen Problemen belastet, die bei der Durchsetzung einer partikularen Gruppenmoral nicht auftreten. Es kann sich eine spezifische Dynamik, eine aufschaukelnde Bewegung *gegen* eine universalisierte Moral entwickeln, die in dieser Form bei einer partikularen Gruppenmoral nicht möglich ist. Während die Abweichung von einer partikularen Gruppenmoral im Prinzip ein *individuelles* Phänomen bleibt, kann sich die Abweichung von einer universalisierten Moral leicht zu einem *kollektiven* Phänomen mit entsprechend größerer Sprengkraft entwickeln.

Berücksichtigt man, daß auch in einer offenen Gesellschaft die Universalisierung der Moral abhängig ist und bleibt von Interessen, die diesen Prozeß fördern oder unterminieren, läßt sich das Erklärungsdefizit der Modernisierungstheorie beheben, wenn es um die krisenhaften Entwicklungen einer universalisierten Moral in der modernen Gesellschaft selbst geht. Es gibt auch in einer solchen Gesellschaft keine Garantie, daß die Interessenten einer universalisierten Moral immer die Oberhand behalten. Legt man diese Einsicht zugrunde, dann läßt sich gerade auch im Hinblick auf die fremdenfeindlichen Gewalttaten hierzulande der Fehler vermeiden, ihre Erklärung ausschließlich in Besonderheiten der aktuellen Lage Deutschlands zu suchen oder gar in einer spezifisch deutschen «Mentalität». Die Vereinigung Deutschlands, die hohe Zahl an Asylbewerbern oder die deutsche Vergangenheit sind zwar durchaus relevante Randbedingungen für eine Erklärung fremdenfeindlicher Gewalt in Deutschland – eine substantielle, tiefergehende Erklärung muß aber eine Vorstellung davon haben, welche von den spezifisch deutschen Verhältnissen unabhängige grundsätzliche Problematik mit der Entstehung und Durchsetzung einer universalisierten Moral verbunden ist. Nur wenn man das Phänomen der Fremdenfeindlichkeit als eine besondere Ausprägung dieser allgemeinen Problematik versteht, kann man an seine Wurzeln gelangen.

10 Dieser theoretischen Annahme entspricht das empirische Faktum, daß in allen westeuropäischen Gesellschaften seit Jahren ein nicht unerhebliches ausländerfeindliches Einstellungs- und Meinungspotential existiert (vgl. Willems et al., 1993).

Das heißt freilich nicht, daß die Hintergründe einer Partikularisierung der Moral in jedem Fall gleichgelagert sein müssen. Es können ganz verschiedene Faktoren ausschlaggebend sein: je nachdem, ob man es mit einer offenen Gesellschaft zu tun hat, in der etwa Machtinteressen wieder auf dem Vormarsch sind, oder mit geschlossenen und traditionalen Gesellschaften, in denen sich überregionale Kooperationsinteressen kaum entwickeln konnten. Auch in unserer eigenen Gesellschaft liegen für die alten und neuen Bundesländer jeweils unterschiedliche Erklärungen nahe. Die DDR war eine geschlossene Gesellschaft, in der privat motivierte Kooperationsinteressen nur sehr begrenzt verfolgt werden konnten. Unterhalb der Ebene der staatlichen Institutionen mußte es daher an einer ausreichenden Zahl von Interessenten einer universalisierten Moral fehlen, die für die notwendige informelle Verankerung einer solchen Moral hätten sorgen können (vgl. Engler, 1993). Insofern ist Ausländerfeindlichkeit, soweit sie ihren Ursprung in der ehemaligen DDR hat, mit den hier zugrunde gelegten Annahmen im Prinzip nicht schwer zu erklären.

Das sieht freilich anders aus, wenn wir uns mit der Situation in den alten Bundesländern beschäftigen. Hier leben wir seit geraumer Zeit zweifellos in einer offenen Gesellschaft, und eine universalisierte Moral hat sich in der Vergangenheit als im großen und ganzen wirksam gezeigt. Wie konnte es dann passieren, daß sich die Situation innerhalb einer kurzen Zeit so wandelte, daß selbst moralische Fundamentalnormen in eklatanter Weise mißachtet wurden?

Die Erklärungen, die angeboten werden, sind zahlreich. Als weitgehend haltlos hat sich dabei – wie zu Anfang bereits betont – die vor allem aus ideologischen Gründen beliebte Annahme herausgestellt, es handele sich um die Taten von Personen, die Angehörige von desintegrierten und deklassierten gesellschaftlichen Randgruppen sind. Die vorliegenden empirischen Daten sind in diesem Punkt eindeutig: Die Täter stammen zum überwiegenden Teil aus durchaus «geordneten» Verhältnissen. Sie befinden sich in sozialen Zusammenhängen, in denen die Voraussetzungen für eine wirksame Moraldurchsetzung im Prinzip gegeben sind. Eine Erklärung für ihr Verhalten kann folglich nicht in der Tatsache gesucht werden, daß die «üblichen» gesellschaftlichen Integrationskräfte bei ihnen grundsätzlich unwirksam bleiben mußten. Die Frage ist vielmehr, warum diese Kräfte selber sich als zu schwach erwiesen haben.

Erfolgversprechendere Erklärungen beziehen sich mithin auf Faktoren, die einzeln oder im Zusammenspiel für eine solche Schwächung verantwortlich sein können. Es ist wahrscheinlich, daß ein Zusammenwirken sowohl endogener, sozusagen «hausgemachter», als auch exogener, von außen kommender Fakto-

ren vorliegt. Einer der möglichen hausgemachten Faktoren, die in diesem Zusammenhang immer wieder genannt werden, ist ein fortschreitender Prozeß der moralischen Erosion. Gemäß dieser *Erosionsthese* muß man von einem *allgemeinen* moralischen Niedergang in unserer Gesellschaft ausgehen, der bereits seit längerer Zeit stattfindet und die Moral insgesamt in einen bedenklichen Zustand gebracht hat. Die ausländerfeindlichen Gewalttaten wären dann nur die plötzlich sichtbare Spitze eines Eisbergs, der bereits über viele Jahre unmerklich gewachsen ist. Und in der Tat: Diese Vorgänge wirken auch deshalb so bedrohlich, weil es offenbar nur noch relativ geringfügiger Erschütterungen bedurfte, um das «zivilisatorische Minimum», nämlich eine innergesellschaftliche Friedensordnung mit einer gewissen Sicherheit vor offener Gewaltanwendung, ernsthaft in Frage zu stellen. Der Verdacht, daß die Fundamente der Moral schon zuvor erheblich ausgehöhlt gewesen sein müssen, ist daher nicht von der Hand zu weisen. Er wird gestützt durch Erkenntnisse der empirischen Sozialforschung, die belegen, daß Gewaltakzeptanz und Gewaltbereitschaft in unserer Gesellschaft in den letzten Jahren *generell* erheblich gewachsen sind (Willems et al., 1993).

Die erste Frage, die zu stellen ist, wenn man die Erosionsthese in unser Erklärungsmodell integrieren will, heißt deswegen: Wie kann es nach den Grundannahmen der hier skizzierten Theorie überhaupt zu einer endogen verursachten moralischen Erosion kommen? Wenn es in einer offenen Gesellschaft genügend einflußreiche Interessenten einer universalisierten Moral gibt, warum sollten sie es dann versäumen, ihre Interessen auch zu verwirklichen?

6. Das Dilemma der Zurechnung

Die Antwort lautet: Weil das Prinzip der individuellen Zurechnung mit einem grundlegenden *Dilemma* verbunden ist (Buchanan, 1977, 1984). Dieses Dilemma entsteht, weil die Anwendung dieses Prinzips *aktuell* spürbare Kosten verursacht, während seine vorteilhaften Wirkungen erst in der *Zukunft* eintreten. Menschen für ihre Handlungen zur Verantwortung zu ziehen, hat hier und heute zu geschehen, die positiven Folgen dieser Praxis können sich aber erst mittel- oder sogar langfristig bemerkbar machen – vor allem insoweit es nicht nur um unmittelbar wirksame «Abschreckungseffekte» geht, sondern um die Herausbildung und Verstärkung dauerhafter Handlungsdispositionen. Die Moralinteressenten sind aus diesem Grund permanent der Versuchung ausgesetzt, das Prinzip der individuellen Zurechnung nicht konsequent genug anzuwenden.

Das gilt insbesondere dann, wenn sie in einer Zeit leben, der eine verläßliche und konsequente Anwendung dieses Prinzips *vorangegangen* ist. Man kann eine solche Praxis in der Vergangenheit als kontinuierliche Investitionen in das Gut Moral auffassen, die nach einem gewissen Zeitraum Erträge in Form eines moralkonformen Handelns abwerfen. Die Sanktionierung der weiterhin stattfindenden moralabweichenden Handlungen ist dabei eine für die Bestandserhaltung des moralischen Kapitalstocks notwendige Ersatzinvestition. Das sind die Kosten, die Moralinteressenten zu tragen haben, wenn sie ein ererbtes Moralkapital nicht bloß verzehren wollen.

Reduzieren sie diese Kosten nun, indem sie beispielsweise Sanktionen mildern, können sie ihre Situation erst einmal verbessern und als Rentiers bequem von ihrem Erbe leben. Ebenso wie Investitionen in das Gut Moral erst zeitverzögert wirksam werden, wird ja auch eine Verwandlung dieses Kapitals in Einkommen erst nach einem gewissen Zeitraum zu spürbar niedrigeren Erträgen in Form einer Zunahme moralwidrigen Verhaltens führen. Vor allem insoweit ein moralkonformes Handeln nicht nur das Ergebnis einer kühlen Berechnung von Vor- und Nachteilen ist, sondern ein Ausdruck entsprechender Handlungsdispositionen, wird es Zeit brauchen, bis sich diese Dispositionen zurückbilden.

Verschärfend kommt hinzu, daß gerade eine für die Moralinteressenten günstige Situation mit einem ausreichend vorhandenen «Moralkapital» einem falschen Lernprozeß förderlich ist. Die meisten Moraladressaten verhalten sich dann ohnehin moralkonform. Die Wirkung der Sanktionen gegen die «Unbelehrbaren» ist den moralkonform Handelnden nicht «anzusehen». Gegenüber den Unbelehrbaren selber bleiben die Sanktionen offenkundig wirkungslos. Sanktionen erscheinen somit in jeder Hinsicht als überflüssiges Übel: Die Normbrüche können sie nicht ungeschehen machen, die Normbrecher nicht bessern, und gegenüber den Normkonformen scheinen sie sinnlos. So verstärkt sich für die Moralinteressenten der Anreiz noch, dem Dilemma der Zurechnung nachzugeben.

Doch irgendwann wird das verringerte Kapital auch zu verringerten Erträgen führen. Es wird zu einer Zunahme moralwidrigen Handelns kommen. Damit verschlechtert sich die Lage der Moralinteressenten aber in doppelter Hinsicht: *Erstens* erleiden sie den Schaden aus der gestiegenen Zahl moralwidriger Handlungen. *Zweitens* müssen sie jetzt die gemilderten Sanktionen häufiger anwenden. Fatalerweise kann jedoch eine solche Entwicklung sogar zu einer Verfestigung des Fehlverhaltens der Moralinteressenten beitragen. Das Dilemma der Zurechnung vertieft sich nämlich in gewisser Hinsicht, weil die Alternative zu einer Haltung der Nachgiebigkeit immer unerfreulicher erscheint. Während sie in der Ausgangssituation noch darin bestand, an der konsequenten individuellen Zurechnung *festzuhalten*, besteht sie nunmehr darin, zu einer konsequenten Zurech-

nung *zurückzukehren*. Das aber würde nicht nur bedeuten, daß man für die Einzelsanktion wieder höhere Kosten tragen müßte. Das würde insbesondere auch bedeuten, daß man diese kostspieligeren Sanktionen nun in möglicherweise *weitaus mehr* Fällen verhängen müßte.

Die Situation hat sich psychologisch gesehen also weiter verschlechtert. Im Ausgangszustand ging es um den Anreiz, gegenwärtige Belastungen *senken* zu können. Jetzt geht es um die Hürde, gegenwärtig *erheblich höhere* Lasten in Kauf zu nehmen. Die Moralinteressenten werden so versucht sein, ihr Zurechnungsverhalten *weiter* abzuschwächen, um zumindest kurzfristig wieder besser dazustehen. In dieser Weise kann ein sich selbst verstärkender Niedergang einsetzen, in dem es immer schwerer wird, die anfängliche falsche Weichenstellung rückgängig zu machen. Das aber bedeutet, daß einmal vorhandenes Moralkapital *für immer* verlorengehen kann.

Das Risiko eines solchen moralischen Erosionsprozesses kann erheblich zunehmen, wenn zusätzlich Zweifel an dem Prinzip der individuellen Zurechnung gesät werden. Und in der Tat gibt es vorzugsweise in akademischen Kreisen Auffassungen, die dieses Prinzip grundsätzlich in Frage stellen. Die bloße Existenz dieser Theorien ist ein bemerkenswerter indirekter Beleg für die Richtigkeit der Erosionsthese.

So behaupten etwa die Anhänger eines *laisser-faire*, daß sich moralisches Handeln auch ohne eine gezielte Einwirkung auf den Handelnden entwickele, ja, daß eine individuelle Zurechnung besonders in Gestalt negativer Sanktionen einer solchen Entwicklung sogar abträglich sei. Diese Theorie hat sich von der «Anti-Pädagogik» bis hin zur Forderung nach einer Abschaffung des Strafrechts durch den sog. «Abolitionismus» vielerorts niedergeschlagen.

Von Vertretern eines *Exkulpations*-Arguments wird das Prinzip der individuellen Zurechnung kritisiert, weil es auf der metaphysischen Annahme menschlicher Willensfreiheit beruhe und zudem Ausdruck eines archaischen Vergeltungsdenkens sei. Der Begriff der «Verantwortlichkeit» könne vor der soziologischen und psychologischen Aufklärung nicht verteidigt werden. Sie beweise, daß menschliches Handeln durch soziale und psychische Faktoren verursacht werde, die man dem Handelnden eben nicht «zurechnen» dürfe.

Nach der *Diskurs*-Theorie schließlich besteht der beste Weg zur Durchsetzung von Moral darin, die Moraladressaten im Gespräch von der Richtigkeit moralischer Normen zu überzeugen. Dem «zwanglosen Zwang des Arguments» wohne eine «rational motivierende Kraft» inne. Eine empirische Einflußnahme auf subjektive Handlungsursachen sei überflüssig und als «instrumentelles» und «strategisches» Handeln gegenüber einem «verständigungsorientierten» Handeln normativ minderwertig.

Solche und ähnliche Theorien gehören zu dem Luxus einer Gesellschaft, die es sich aufgrund ihres moralischen Erbes leisten zu können glaubt, über Moral nur zu *reden*, anstatt für ihre Durchsetzung zu *handeln*.[11] Sie heiligen unsere Bequemlichkeit als Tugend und liefern unserem Wunschdenken eine willkommene Legitimation. Sie geben aber auch eine Rechtfertigung, bestimmten Moralgaranten – etwa Eltern, Erziehern, Lehrern, Lehrherrn oder Richtern – ihre Einflußmöglichkeiten zu beschneiden.

7. Eine Erklärung für ausländerfeindliche Gewalttaten

Mit dem Dilemma der Zurechnung ist erklärbar, warum es zu einer endogenen Erosion der Moraldurchsetzung auch dann kommen kann, wenn es Moralinteressenten gibt, die prinzipiell in der Lage sind, für eine ausreichende Durchsetzung der von ihnen gewünschten Moral zu sorgen. Für die Plausibilität der Erosionsthese spricht dabei, daß die Versuchung, dem «Moralkonsum» den Vorzug vor der «Moralproduktion» zu geben, durch falsche Theorien, die einem opportunistischen Verhalten der Moralinteressenten einen Mantel der Rechtfertigung liefern, zusätzlich verstärkt wurde.

Wie wird sich ein allgemeiner moralischer Erosionsprozeß aber nun speziell auf die Geltung einer universalisierten Moral auswirken? Wie gesagt, ist die Durchsetzung einer universalisierten Moral mit besonderen Schwierigkeiten belastet, weil ihren Interessenten von vornherein Interessenten einer partikularen Moral gegenüberstehen. Für sie bestehen aber nicht nur Anreize, eine universalisierte Moral im Einzelfall zu mißachten. Sie haben auch Gründe, dafür einzutreten, daß *andere* einer solchen Moral zuwiderhandeln.

Eine mit dem nötigen Nachdruck durchgesetzte universalisierte Moral wirkt daher nicht nur den *direkten* Anreizen zu abweichenden Handlungsweisen auf seiten der Moraladressaten entgegen. Sie hat auch die wichtige Folge, den *indi-*

11 Manchen Selbstzeugnissen jugendlicher Gewalttäter ist in dieser Hinsicht nichts hinzuzufügen: «Mehrmals machten sich die Täter über ihre Eltern – und allgemein über die Elterngeneration – in dem Sinn lustig, daß diese nur immerzu redeten. Die Eltern würden auf sie einreden, die Lehrer würden auf sie einreden, auch die Vorgesetzten würden auf sie einreden, überhaupt alle würden immer nur reden. Die beiden kritisierten sogar scharf die unverbindlichen Drohungen, denen keine Strafen folgten, die fortwährenden Belehrungen und Ansprüche, für die niemand einstehe. In der Kritik der beiden erscheinen die Vierzig- bis Fünfzigjährigen, also wir, als eine maßlos diskursiv-geschwätzige Generation, die Probleme nicht anpackt, sondern: beredet, ja, die vor lauter Reden nicht zum Leben findet» (Bergmann & Leggewie, 1993: 23).

rekten Einfluß der Interessenten einer partikularen Moral einzudämmen. Er wird dann gegenüber den Durchsetzungsmechanismen der herrschenden Moral nicht gewichtig genug sein, um eine nennenswerte Zahl von Personen zu einem entsprechenden Handeln zu motivieren.[12]

Genau das kann sich jedoch ändern, wenn diese Durchsetzungsmechanismen an Wirksamkeit verlieren. Das wird zu einer Zunahme von Handlungen führen, die unmittelbar gegen eine universalisierte Moral verstoßen. Die gravierendste Konsequenz aber ist mittelbar. Sie besteht darin, daß im Zuge eines solchen Erosionsprozesses das Einflußpotential der Interessenten einer partikularen Moral irgendwann die Schwelle überschreitet, an der es für eine größere Zahl weiterer Personen handlungswirksam wird. Sinkt die Durchsetzungsfähigkeit der Interessenten einer universalisierten Moral unter diesen kritischen Punkt, können ihre Rollen als normdurchsetzende Autoritäten von ihren Konkurrenten übernommen werden. Die gefährlichste Auswirkung der Erosion einer universalisierten Moral ist nicht die Entstehung eines Vakuums, sondern die erfolgreiche Ausfüllung dieses Vakuums durch die Interessenten einer partikularen Moral. Es kommt dann, mit anderen Worten, nicht zur Anomie, sondern zu einer Ersetzung der bisherigen moralischen Standards. Die entscheidende Rolle, die für die Entstehung der fremdenfeindlichen Gewalt die Existenz eines gesellschaftlichen Umfeldes spielt, in dem das Handeln der Gewalttäter gefördert oder zumindest gebilligt wird, heben alle einschlägigen Untersuchungen hervor.

Diese Ersetzung der bisherigen moralischen Standards hat nicht nur die Folge, daß ein sprunghafter Anstieg von Handlungen auftreten kann, die gegen diese Standards gerichtet sind. Es steigt auch die Wahrscheinlichkeit, daß die betreffenden Personen als *Kollektiv* handeln. Sie werden nicht mehr isoliert sein und können sich in eine eigene Subkultur mit einer Gegenmoral sozial integrieren. Ihre «Identität» ist dann nicht mehr allein durch die Abweichung von der vorherrschenden Moral charakterisiert, sondern durch ihre Anpassung an eine *andere* Moral. Damit wächst die Bedrohung durch nunmehr kollektiv ausgeführte Normbrüche. Darüber hinaus kann ein größerer Widerstand gegen Sanktionen geleistet werden, was wiederum das Dilemma der Zurechnung potenziert. Ein solcher Aufschaukelungsprozeß kann rasch einsetzen: In einer kritischen Phase eine zögerliche Reaktion auf einige schlagkräftige Gewalttäter kann sehr schnell die Kalkulationsgrundlage auf beiden Seiten verändern. Auf einen Brandanschlag kann man mit begrenzten Mitteln noch wirksam reagieren; versäumt man dies

12 Wie Erhebungen zeigen, gab es ein solches Potential in allen westeuropäischen Ländern in der Tat schon lange bevor es zu ausländerfeindlichen Gewalt*handlungen* kam, vgl. Fußnote 10.

und als Folge gibt es hundert Brandanschläge von organisierten Gruppen, steht man vielleicht schon vor bürgerkriegsähnlichen Zuständen.

Die Antriebskräfte einer solchen Entwicklung können durch weitere interne und externe Faktoren noch einmal dramatisch verstärkt werden. In den letzten Jahren hat es in Deutschland solche Faktoren zweifellos gegeben. Die Wirtschaftskrise und die sinkende Arbeitsplatzsicherheit machten neue Wettbewerber auf den verschiedenen Märkten bedrohlicher. Die fallenden Realeinkommen und die Kosten der Vereinigung verschärften die Konkurrenz um Transferleistungen. Die steigende Zahl von Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern verringerte die verfügbare Umverteilungsmasse. Die Knappheit von Wohn- und Lebensraum sorgte bei dem Zuzug neuer Personengruppen für lokale Konfliktherde. Eine regional massierte Ansiedlung von Aussiedlern und Asylbewerbern führte zu einer für alle Seiten belastenden und konfliktträchtigen Ghettobildung.

Alle diese Faktoren ließen die Kosten einer universalisierten Moral fühlbar ansteigen. Sie mußte gegen größere Widerstände durchgesetzt werden als unter den Bedingungen, wie sie die Jahre zuvor herrschten. Wenn nun dieser größere Durchsetzungsbedarf aber ausgerechnet mit einer generellen moralischen «Schwächeperiode» einhergeht, kann eine schwer kontrollierbare Kettenreaktion entstehen. Es kann ein partieller Dammbruch eintreten, bei dem – wie exemplarisch im Fall des Rostocker Pogroms – eine vorhandene lokale Konfliktkonstellation als Kristallisationspunkt mit der Indoktrination durch die Interessenten einer partikularen Moral und unzureichenden Abwehrmaßnahmen zusammenkommt.

Auf diesem Hintergrund lassen sich auch die zunächst schwer faßbaren Exzeßtaten jugendlicher Täter erklären, die selber kein erkennbares Motiv für solche Taten haben, weil sie nicht zu denjenigen gehören, die vorrangig die Kosten einer universalisierten Moral tragen müssen. Verbessern sich aber die Einflußchancen der Interessenten einer partikularen Moral und haben sie die Gelegenheit, ihren Einfluß kontinuierlich auszuüben, dann können in der Kumulation dieser Einflüsse ihre Adressaten zu einer Verhaltensweise motiviert werden, an der sie ursprünglich überhaupt kein eigenes Interesse hatten. Darüber hinaus kann eine solche Kumulation sie zu Taten ermuntern, die in dieser Form von den Einflußpersonen selber niemals begangen worden wären. Exzeßtaten können aus der Dynamik einer Konstellation entstehen, in der eine ausreichend große Gruppe von Personen bei weitgehender eigener Passivität bereit ist, die Ausführung solcher Taten gleichwohl zu honorieren. Eiferertum und Fanatismus können ebenso wie Heldentum und Opfermut die großen Wirkungen vieler kleiner Ursachen sein (vgl. Coleman, 1988, 1990).

Ist die Grundhypothese zutreffend, daß die ausländerfeindlichen Gewalttaten in Westdeutschland auf das Zusammenwirken einer endogenen Moralerosion mit

weiteren internen und externen Verstärkern zurückzuführen sind, dann muß sich zusätzlich negativ auswirken, daß es sozusagen zu falschen Reflexen kommt, wenn sich der Erosionsprozeß und die ihn stützenden Irrtümer erst einmal verfestigt haben. Anstatt einer eindeutigen Reaktion angesichts offener Gewalttätigkeit zeigt man eine unsichere und inkonsequente Haltung. Nichts wirkt aber in einem höheren Maße als Verstärker gewalttätiger Handlungen als ihr sichtbarer Erfolg.[13] Die Aufweichung des Prinzips der individuellen Zurechnung führt so dazu, daß die notwendige Umkehr immer kostspieliger wird. Will man jedoch die zivilisatorische Errungenschaft einer universalisierten Moral auch angesichts gewachsener Gegenkräfte bewahren, kann man sich den Luxus vorgeblich menschenfreundlicher, aber falscher Theorien nicht leisten. Die Ausgrenzung des Fremden aus der Moral ist weitaus schlimmer als die Ausgrenzung des Gewalttäters aus dem Diskurs. Dieser immer wieder beschworene Diskurs kann erst dann funktionieren, wenn die Interessen anderer überhaupt als relevante Argumente betrachtet werden. Daß Menschen einen solchen moralischen Standpunkt einnehmen, läßt sich nicht allein durch Reden erreichen: Man muß auch verdeutlichen, daß diejenigen, die ihm rücksichtslos zuwiderhandeln, fühlbare Konsequenzen zu tragen haben.

8. Darf man eine universalistische Moral mit Zwang durchsetzen?

Sind die Vertreter einer universalistischen Moral aber auch *berechtigt*, ihre moralischen Vorstellungen gegen die Vertreter einer partikularen Moral mit Sanktionen und staatlichen Zwangsmitteln durchzusetzen? Schließlich wurde ausdrücklich angenommen, daß die Geltung einer universalistischen Moral gegen die Interessen der Vertreter einer partikularen Moral verstößt. Wie können die Interessenten einer universalistischen Moral dann aber das Recht für sich in Anspruch nehmen, in diesem Konflikt ihre Interessen höher zu bewerten als die Interessen ihrer Kontrahenten?

13 «Die Rekonstruktion gewalttätiger fremdenfeindlicher Krawalle und Übergriffe hat deutlich gemacht, daß insbesondere die Schwächen der Kontrollinstanzen (v. a. in den neuen Bundesländern) sowie die Unterstützung und der Schutz durch die Bevölkerung es den Gewalttätern ermöglicht haben, ihr Handeln als ‹erfolgreich› und zudem als relativ risikofrei zu erfahren. Die Veränderung der Gratifikationsstrukturen sowie der Kosten- und Risikostruktur von Gewalt haben zur weiteren Eskalation und Ausweitung der Krawalle entscheidend beigetragen» (Willems et al., 1993: 227).

Nun standen in diesem Aufsatz *empirische* und nicht *normative* Überlegungen im Vordergrund. Das heißt aber nicht, daß die involvierten normativ-ethischen Fragen trivial wären. Im Gegenteil verdienen sie es, Gegenstand einer selbständigen Erörterung zu werden. Wir wollen unsere Überlegungen deshalb wenigstens mit einigen Anmerkungen zu diesen Fragen abschließen.

Grundsätzlich kann man sich auf drei verschiedene ethische Prinzipien berufen, um die Durchsetzung einer universalisierten Moral auch gegen widerstrebende Interessen zu rechtfertigen.

Erstens das Prinzip der *Irrelevanz* von Interessen. Gemäß diesem Prinzip wäre eine Universalisierung oder «Verallgemeinerung» in der Moral auch unabhängig von den Interessenlagen der Beteiligten eine unbedingte moralische Verpflichtung. Moral würde demnach die unparteiliche Gleichbehandlung aller Menschen auch dann legitimerweise einfordern, wenn die Einhaltung eines solchen Grundsatzes den Interessen bestimmter Personen oder Personengruppen widerspricht. Zu einer solchen Schlußfolgerung kommen etwa die sog. Diskursethik oder auch bestimmte Versionen der Vertragstheorie.

Zweitens das Prinzip der Relevanz *kollektiver* Interessen. Gemäß diesem Prinzip sind zwar die menschlichen Interessen für die Rechtfertigung moralischer Normen ausschlaggebend. Das gilt allerdings nicht für die individuellen Interessen jedes einzelnen, sondern nur für die kollektiven Interessen der Gesamtheit. Demnach wäre die Durchsetzung einer universalistischen Moral dann gerechtfertigt und geboten, wenn die Interessen ihrer Befürworter schwerer wiegen als die Interessen ihrer Gegner. Eine solche Opferung individueller Interessen für das «Allgemeinwohl» ist typischerweise die Konsequenz einer utilitaristischen Ethik. Die entscheidende empirische Voraussetzung wird dabei in einer modernen und offenen Gesellschaft gegeben sein: Der Gesamtnutzen aus einer von Gruppengrenzen nicht eingeschränkten Kooperation dürfte hier die Vorteile aus einer Strategie der Abgrenzung und Ausgrenzung insgesamt deutlich überwiegen.

Drittens das Prinzip der Relevanz *individueller* Interessen. Gemäß diesem Prinzip ist es *nicht* gerechtfertigt, die Interessen des einzelnen einem Kollektivnutzen unterzuordnen. Dennoch kann auch nach diesem Prinzip eine universalistische Moral unter den angenommenen Bedingungen gerechtfertigt werden: wenn diejenigen, deren Interessen von einer universalistischen Moral geschädigt werden, von den Nutznießern einer solchen Moral für ihre Nachteile ausreichend «kompensiert» werden. Das schließt vor allem auch ein, daß Kosten nicht ungleich verteilt werden – genau das ist etwa geschehen, wenn Asylbewerberunterkünfte vorwiegend in «sozial schwachen» Wohngegenden eingerichtet wurden. Es ist

natürlich grundsätzlich viel einfacher, als Moralinteressent moralische Normen nur zu proklamieren, anstatt als Adressat auch die Lasten ihrer Befolgung zu übernehmen.

Allerdings wird es kaum möglich und unter dem Gesichtspunkt der Transaktionskosten auch nicht immer wünschenswert sein, der Forderung nach ausgleichender Kompensation *für jeden einzelnen Fall* nachzukommen, in dem für Individuen oder Gruppen durch bestimmte gesellschaftliche Entwicklungen oder Entscheidungen Nachteile entstehen. Kompensation ist aber in einem weiteren Sinn auch dann denkbar, wenn in einer Gesellschaft in bestimmten Fällen Kollektivinteressen vor individuellen Interessen Vorrang eingeräumt wird, wenn also gewissen Personen zugemutet wird, zum Vorteil von anderen zunächst Nachteile in Kauf zu nehmen. Ausgeglichen werden können diese Nachteile, falls für die «Verlierer» eine realistische Chance besteht, in anderen Bereichen und zu anderen Zeitpunkten zu den «Gewinnern» zu gehören. Kompensationen könnten sich so auf lange Sicht einstellen. In der Bilanz würde jeder einzelne dann doch wieder besser gestellt sein, als wenn man nicht nach dem Prinzip verfährt, in bestimmten Fällen das Individualwohl dem Allgemeinwohl unterzuordnen. Eine Allgemeinwohlorientierung bliebe dann mit einer Individualwohlorientierung grundsätzlich vereinbar.

Übertragen auf unsere Problematik hieße das: Diejenigen, die die Nachteile einer universalistischen Moral zugunsten der überwiegenden Vorteile der Mehrheit zu tragen hätten, müssen dann darauf rechnen dürfen, daß sie zum Ausgleich in anderen Bereichen und bei anderen Problemen zu den Bevorzugten gehören. Etwa durch ein bestimmtes System sozialer Absicherung und Umverteilung, das für diejenigen uninteressant ist, die selber für ihren eigenen Unterhalt und ihre Absicherung sorgen können. Unter dieser Voraussetzung wäre es ethisch nicht unbillig, auch von denjenigen eine Befolgung einer universalistischen Moral zu verlangen, die nicht zu ihren Nutznießern gehören. Allerdings muß man sich darüber im klaren sein, daß selbst dann die freiwillige Befolgung einer solchen Moral noch nicht garantiert ist. Denn auch falls man als Benachteiligter darauf rechnen darf, daß man in anderen Situationen zu den Bevorzugten gehört, würde man einen zusätzlichen Vorteil erzielen, wenn man den aktuellen Kosten und Lasten entgehen könnte. Der Anreiz, gegen eine universalistische Moral zu handeln, bestünde also weiterhin – und damit auch die Notwendigkeit, sie unter Umständen mit Sanktionen und staatlichen Zwangsmitteln durchzusetzen.

Literatur

Albert, H. (1986). Europa und die Zähmung der Herrschaft. In H. Albert, *Freiheit und Ordnung* (S. 9–59). Tübingen: J. C. B. Mohr.

Axelrod, R. (1988). *Die Evolution der Kooperation.* München: Oldenbourg.

Baurmann, M. (1987). *Zweckrationalität und Strafrecht.* Opladen: Westdeutscher Verlag.

Baurmann, M. (1993). Rechte und Normen als soziale Tatsachen. *Analyse & Kritik, 15,* 36–61.

Baurmann, M. (1994).Vorüberlegungen zu einer empirischen Theorie der positiven Generalprävention. *Goltdammer's Archiv für Strafrecht, 141,* 368–384.

Baurmann, M. & Kliemt, H. (1995). Zur Ökonomie der Tugend. In P. Weise (Hrsg.), *Ökonomie und Gesellschaft. Jahrbuch 11: Norm und Moral* (S. 13–44). Frankfurt a. M.: Campus.

Baurmann, M. (1996). *Der Markt der Tugend – Recht und Moral in der liberalen Gesellschaft.* Tübingen: J. C. B. Mohr.

Baurmann, M. (1998). Normative Integration aus individualistischer Sicht. In H.-H. Giegel & J. Berger (Hrsg.), *Konflikt und Differenz.* Frankfurt a. M.: Suhrkamp (im Erscheinen).

Baurmann, M. (1997). Liberal Society and Planned Morality? *Associations, 1,* 81–102.

Bergmann, J. & Leggewie, C. (1993). Die Täter sind unter uns. *Kursbuch 113: Deutsche Jugend, September* (S. 7–37). Berlin: Rowohlt.

Buchanan, J. M. (1977). The Samaritan's Dilemma. In J. M. Buchanan, *Freedom in Constitutional Contract.* (pp. 168–185). London (Tex.): Texas A and M University Press.

Buchanan, J. M. (1984). *Die Grenzen der Freiheit.* Tübingen: J. C. B. Mohr.

Coleman, J. S. (1988). Free Riders and Zealots: The Role of Social Networks. *Sociological Theory, 6,* 52–57.

Coleman, J. S. (1990). *Foundations of Social Theory.* Cambridge, Mass. (etc.): The Belknap Press of Harvard University Press.

Engler, W. (1993). Das halbierte Gewissen. *Kursbuch 113: Deutsche Jugend, September* (S. 117–128). Berlin: Rowohlt.

Hegselmann R. & Kliemt, H. (1997). *Moral und Interesse.* München: Oldenbourg Verlag.

Heitmeyer, W. et al. (1992). *Die Bielefelder Rechtsextremismus-Studie.* Weinheim-München: Juventa.

Hoerster, N. (1981). Zur Begründung einer Minimalmoral. In *Ethik. Akten des 5. Internationalen Wittgenstein-Symposiums* (S. 131–133). Wien: Hoelder-Pichler-Tempsky.

Hoerster, N. (1983). Moralbegründung ohne Metaphysik. *Erkenntnis, 19,* 225–238.

Jones, E. L. (1991). *Das Wunder Europa.* Tübingen: J. C. B. Mohr.

Kliemt, H. (1986). *Antagonistische Kooperation.* Freiburg, München: Karl Alber.

Luhmann, N. (1993). *Das Recht der Gesellschaft.* Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

North, D. C. (1988). *Theorie des institutionellen Wandels.* Tübingen: J. C. B. Mohr.

North, D. C. (1992). *Institutionen, institutioneller Wandel und Wirtschaftsleistung.* Tübingen: J. C. B. Mohr.

Strawson, P. F. (1978). Freiheit und Übelnehmen. In U. Pothast (Hrsg.), *Freies Handeln und Determinismus* (S. 201–233). Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Tietzel, M. & Weber, M. (1993). Hoyerswerda, Rostock, ... überall? *Homo Oeconomicus, X,* 229–244.

Ullmann-Margalit, E. (1977). *The Emergence of Norms.* Oxford: Clarendon Press.

Vanberg, V. & Buchanan, J. M. (1988). Rational Choice and Moral Order. *Analyse & Kritik, 10,* 138–160.

Voss, T. (1985). *Rationale Akteure und soziale Institutionen.* München: Oldenbourg Verlag.

Willems, H., Eckert, R., Wuertz, S. & Steinmetz, L. (1993). *Fremdenfeindliche Gewalt.* Opladen: Leske und Budrich.